

Bekanntmachung der Gemeinde Broderstorf

Betr.: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Broderstorf

Die Gemeindevertretung Broderstorf hat in ihrer Sitzung am 02.02.2017 beschlossen, für das Gewerbegebiet „Neu Roggentin“ in Neu Roggentin nördlich der Wohnbebauung entlang der Bundesstraße B 110, östlich der Bundesautobahn A 19, südlich des Bebauungsplangebiets Nr. 2 der Gemeinde Broderstorf und westlich landwirtschaftlicher Flächen, den Bebauungsplan Nr. 17 aufzustellen. Die Gemeindevertretung Broderstorf hat in ihrer Sitzung am 05.07.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 17 für das Gewerbegebiet „Neu Roggentin“ gebilligt.

Der einfache Bebauungsplan soll im Regelverfahren unter Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich

in der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 12.09.2017

im Amt Carbak, Moorweg 5, in 18184 Broderstorf, im Bauamt während der Dienststunden sowie im Internet unter <http://www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html> über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichten. Während dieses Zeitraums können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Broderstorf, 10.07.2017

Siegelabdruck

Hanns Lange
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Broderstorf für das Gewerbegebiet „Neu Roggentin“

